



Herrn
Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz
51373 Leverkusen

08.11.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden
Antrag zu „Schulsozialarbeiter“

auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanzausschusses und die Tagesordnung des Rates:

1.

Die zurzeit bei der Stadt Leverkusen und der Katholischen Jugendagentur aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanzierten 9,5 Schulsozialarbeiter werden mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 weiterbeschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Übertragung von Mitteln nach dem BuT aus dem Jahre 2013.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Weiterbeschäftigung der 9,5 Schulsozialarbeiter bis zum 31.12.2014 den finanziellen Rahmen sicherzustellen:

- a. Die Stadt Leverkusen setzt zur Restfinanzierung aus den etatisierten Mitteln des Innovationsfonds "Investition Zukunft" der Jahre 2013 und 2014 einen angemessenen Betrag einmalig im Jahr 2014 ein.
- b. Die Stadt Leverkusen fordert das Land NRW auf, mit einem eigenen Landesprogramm den Einsatz von Schulsozialarbeitern in den Kommunen finanziell zu sichern.
- c. Die Verwaltung verhandelt mit der Katholischen Jugendagentur, inwieweit die Agentur als Freier Träger für einen Überbrückungszeitraum im Jahr 2014 für die bisher dort beschäftigten Schulsozialarbeiter Mittel zur Verfügung stellen kann.

3.

Zum 01.01.2015 werden die Schulsozialarbeiter übergeleitet in ein kommunales Programm „Kommunale Verantwortung – 10 Schulsozialarbeiter für 2015“.

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Jahresbeginn 2014 mit der Konzeptionierung eines solchen Programms zu beginnen.
Die Freien Träger sollen dabei eingebunden werden.

- b. Die Verwaltung bemüht sich zur Finanzierung des Programms um Komplementärmittel. Hierzu gehört in jedem Fall die Einbindung des Landes NRW.
- c. Die Verwaltung prüft, inwieweit das Programm in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 ff. aufgenommen werden kann.

4.

Im Haushalt 2014 werden für diese Maßnahme keine neuen Mittel veranschlagt.

Begründung:

Zu 1.

Im August 2011 beschloss der Rat der Stadt Leverkusen auf Antrag des Bündnisses von CDU, Grüne, FDP, Freie Wähler/Unabhängige, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) insgesamt 13 zusätzliche Schulsozialarbeiter/innen einzustellen. Die Stellen sollten aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Sie waren mit Blick auf das vom Bund genannte Fristende 31.12.2013 entsprechend zunächst auf zwei Jahre befristet worden.

Seinerzeit wurde diese Entscheidung so begründet:

"Die Schulsozialarbeit ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik mit dem Ziel der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung. Die Aufgaben der zusätzlich einzustellenden Schulsozialarbeiter/innen beziehen sich auf die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und umfassen u.a. Einzelfallhilfe, soziale Gruppen- und Projektarbeit, Eltern- und Familienarbeit, Krisenintervention, Förderung sozialer Kompetenz, präventive Angebote, pädagogische Gremienarbeit und Beratung, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Mitwirkung bei der Gestaltung der Übergänge (Tageseinrichtung für Kinder - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Schule - Arbeitswelt)."

Diese Begründung gilt ohne Einschränkung auch weiterhin.

Die befristete Finanzierung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) endet definitiv am 31.12.2013.

Dies wissend, beauftragte der Rat der Stadt Leverkusen am 13.05.2013 auf Antrag des Bündnisses von CDU, Grüne, FDP, Unabhängige die Verwaltung, sich um eine möglichst unbefristete Verlängerung der Arbeitsverträge der befristet eingestellten 13 Schulsozialarbeiter/innen zu bemühen.

Dazu sollte vor allem die Landesregierung NRW wie aber auch der Bund angesprochen werden, eine Verlängerung des Programms „Bildung und Teilhabe“ über den 31.12.2013 hinaus zu erreichen.

Diese Bemühungen blieben leider erfolglos.

Der Bund verwies darauf, dass nach der Einigung im Vermittlungsausschuss des Bundestages im Februar 2011 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung zur Finanzie-

rung für Schulsozialarbeiter um 2,8 % angehoben (§ 46Abs. 5 SGB II) wurde, dies aber eindeutig mit einer Befristung bis zum 31.12.2013.

Das Land NRW sah sich nicht in der Verantwortung, hatte ja selbst dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses des Bundestages „aus guten Gründen nicht zugestimmt“. Gleichwohl erklärte sich das Land seinerzeit bereit, die vom Bund gegebenen Möglichkeiten zu nutzen. Das Land verwies darauf, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes den Kreisen und kreisfreien Städten obliege. Wegen „fehlender expliziter gesetzlicher Verankerung“ gab das Land zur Umsetzung „Informationen“ und „Hinweise“ (7.7.2011).

Darüberhinaus wurde das Land NRW nicht selbst aktiv - z.B. in einer eigenen Initiative zur Beschäftigung von Schulsozialarbeitern, vergl. Thüringen, Baden-Württemberg u.a.. Das Land beteiligte sich lediglich am Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen (Drucksache 17/13663, 29.05.2013). Die Zukunft der beschäftigten Schulsozialarbeiter wurde damit allein in die Hände des Bundes geschoben.

Dieser Gesetzentwurf wurde bisher nicht im Bundestag behandelt. Somit ist das Ergebnis offen.

Unter diesen Vorgaben beschäftigte sich erneut der Rat der Stadt Leverkusen auf Antrag des Bündnisses von FDP, CDU, Grüne, Unabhängige in seiner Sitzung am 14.10.2013 mit dem Thema "Verlängerung der Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiter".

Die Verwaltung wurde beauftragt,

- a. sich um die Finanzierung der Stellen bei den entsprechenden Töpfen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu bemühen
- b. die rechtliche Möglichkeit zu prüfen, zumindest bis zum Schuljahresende 2013/14 die Finanzierung der Schulsozialarbeiter durch Übertragung von in 2013 nicht verausgabten Haushaltsmitteln nach dem BuT in den Haushalt 2014 zu sichern.
- c. mit dem Land NRW zu verhandeln, um die Finanzierung der Stellen durch eine Aufteilung der Kosten zwischen dem Land NRW, den Kommunen (hier die Stadt Leverkusen) als Schulträger sowie den Trägern der Schulsozialarbeit zu erreichen -zumindest als Überleitungsmaßnahme bis zu einer anzustrebenden Bund-Länder-Regelung.

Nach Mitteilung der Verwaltung stehen aus dem Jahr 2013 übertragbare Mittel von etwa 357.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung.

Diese Mittel sollten reichen, die derzeit beschäftigten 9,5 Schulsozialarbeiter mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 weiter zu beschäftigen.

Zu 2. und 3.

Da das Land bisher nicht zu erkennen gab, eigenverantwortlich in das Thema „Schulsozialarbeiter“ einzusteigen, eine neue Regelung durch den Bund noch offen ist und - um das Ziel eines längerfristigen und letztlich unbefristeten Einsatzes der dringend notwendigen Schulsozialarbeiter - konkret ab 01.01.2015 - zu erreichen, bedarf es

a.

eines eigenen kommunalen Konzeptes, das die Verwaltung unter Einbeziehung der entsprechenden Freien Träger mit Beginn des Jahres 2014 erarbeiten soll.

Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeiter sollen in diesem Konzept klar definiert sein. Unstrittig ist, dass sich Schulsozialarbeiter mit einem Teil ihrer Arbeitszeit um schwierige Einzelfälle kümmern, Erziehungsberatung bei den Eltern durchführen, erzieherische Hilfen einleiten und beim Übergang Schule-Beruf unterstützen.

Inhaltlich wie kostenmäßig sollen wesentliche Aspekte der Konzeptentwicklung mit der Politik im Laufe des ersten Halbjahres 2014 kommuniziert und in Abstimmung gebracht werden.

Der Einsatz von Komplementärmittel soll Bestandteil des Konzeptes sein. Hier kann vor allem das Land NRW zur Sicherung des Einsatzes von Schulsozialarbeitern nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Bildung - hier: Schule - ist Ländersache! Länder wie z.B. Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und vor allem Bayern zeigen hier verantwortungsvolles Handeln.

b.

einer finanziellen Absicherung für den Überbrückungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2014. Hierzu etatisierte und in 2013 nicht verausgabte Mittel sowie einen Teil der etatisierten Mittel des Jahres 2014 des Innovationsfonds "Investition Zukunft" zu verwenden, ist von der Sache her treffend und der besonderen Situation angemessen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Maßnahme, auch um die Konzeptentwicklung zu unterstützen.

Zu 4:

Dieses Vorgehen unterstützt die gebotene Haushaltsdisziplin und wird gleichzeitig dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht, Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit durch präventive und unmittelbar unterstützende Maßnahmen in Bildung und Erziehung bestmöglich weiter zu entwickeln und zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski
(Ratsherr)

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Die Unabhängigen